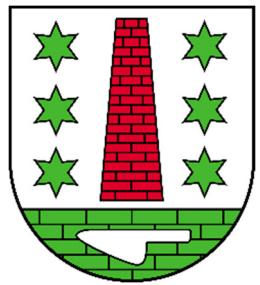


# AMTSBLATT für die Stadt Leuna



11. Jahrgang

Leuna, den 10. Dezember 2020

Nummer 47

## Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Leuna vom 07.12.2020  | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 15.12.2020   | 2 |
| 3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 17.12.2020  | 3 |
| 4. Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 17.12.2020  | 4 |
| 5. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen am 13.01.2021   | 6 |
| 6. Bekanntmachung - Kundeninformation – Wasserpreise der Stadtwerke Leuna GmbH / Abwasser- und Niederschlagswassergebühren der Stadt Leuna (gültig ab 1. Januar 2021) | 7 |

## 1. **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.12.2020**

### **Nichtöffentliche Beschlüsse:**

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Leuna OT Wölkau, hier:  
Vergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten

**BV 17/91/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Grundhafter Ausbau der Schulstraße in Leuna, hier: Vergabe Tief- und Straßenbauarbeiten

**BV 17/92/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

Lieferung HLF 20 für die FFW Zöschen/Zweimen; hier: Vergabe Los 1-  
Fahrgestell

**BV 17/93/20**

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

**2.  
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau  
am 15.12.2020**



**STADT LEUNA**

*Ortschaftsrat Kreypau*



**Öffentliche Bekanntmachung**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.12.2020, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Kreypauer Landstraße 1, 06237 Leuna OT Kreypau

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.10.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Beschluss zur Billigung und Durchführung der Beteiligung nach dem Baugesetzbuch §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Leuna **BV 42/278/14 B**

gez. Peter Engel  
Ortsbürgermeister

**3.  
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses  
am 17.12.2020**



**STADT LEUNA**

*Hauptausschuss*

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadt Leuna**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.12.2020, 16:30 Uhr

**Raum, Ort:** cCe Kulturhaus, Carl-Bosch-Saal, Spergauer Straße 41 a, 06237 Leuna

---

Tagesordnung

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses

**Nichtöffentlicher Teil:**

2. Beschlussvorlage
- 2.1. Einstellung Sachbearbeiterin Stadtbegrünung **BV 17/94/20 A**

**Öffentlicher Teil:**

3. Beendigung der Sitzung

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

#### 4.

### **Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 17.12.2020**



## **STADT LEUNA**

*Vorsitzender des Stadtrates*

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.12.2020, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** cCe Kulturhaus, Carl-Bosch-Saal, Spergauer Straße 41 a, 06237 Leuna

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 26.11.2020
4. Mitteilung der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten, Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 26.11.2020
5. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung von gefassten Beschlüssen aus der Sitzung vom 26.11.2020
6. Einwohnerfragestunde

7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte/Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister
8. Beschlussvorlagen
  - 8.1. Vereinbarung über die Bildung einer Arbgeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 2 GKG LSA der Städte Leuna und Bad Dürrenberg **BV 14/74/20**
  - 8.2. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Leuna "Wohnbebauung Kötzschau - Feldweg" **BV 03/21/19 B**
  - 8.3. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2020 im erleichterten Verfahren **BV 17/90/20**
  - 8.4. Entsendung von Personen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Leuna GmbH (SWL GmbH) **BV 17/96/20**
  - 8.5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschitz, Rodden und Zweimen - Abwassergebührensatzung - AwGebS - **BV 27/173/16 B**
  - 8.6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlusskanäle auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschitz, Rodden und Zweimen - Kostenerstattungssatzung **BV 35/217/17 A**
  - 8.7. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kötzschau **BV 16/80/20**
  - 8.8. Breitbandversorgung der Stadt Leuna hier: Antrag der Fraktionen BfL/FDP/STATT-Partei und der CDU **BV 17/97/20**

**Nichtöffentlicher Teil:**

9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 26.11.2020
10. Information über gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.12.2020
11. Informationen der Bürgermeisterin, der Stadträtinnen und Stadträte

**Öffentlicher Teil:**

12. Schließung der Sitzung

gez. Daniel Krug  
Stadtratsvorsitzender

**5.  
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen  
am 13.01.2021**



**STADT LEUNA**

*Ortschaftsrat Zöschen*



**Öffentliche Bekanntmachung**

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zöschen**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 13.01.2021, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Zöschen, Gemeindeholz 1, 06237 Leuna OT Zöschen

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die stellv. Ortsbürgermeisterin
4. Hinweise der Bürgermeisterin auf die den ehrenamtlichen Mitgliedern obliegenden Pflichten nach §§ 32, 33 KVG LSA und auf die Regelungen zur Haftung nach § 34 KVG LSA
5. Wahl des Ortsbürgermeisters aus der Mitte des Ortschaftsrates
6. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Ortsbürgermeisters durch die Hauptverwaltungsbeamten
7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.11.2020
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin/Berichte aus den Ausschüssen

10. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Beschluss zur Billigung und Durchführung der Beteiligung nach dem Baugesetzbuch §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Leuna **BV 42/278/14 B**
12. Beendigung der Sitzung

gez. Andrea Engelmann  
Ortsbürgermeisterin

**6.**  
**Bekanntmachung**  
**Kundeninformation – Wasserpreise der Stadtwerke Leuna**  
**GmbH / Abwasser- und Niederschlagswassergebühren der Stadt**  
**Leuna**  
**(gültig ab 1. Januar 2021)**



**- KUNDENINFORMATION -**

**Wasserpreise der Stadtwerke Leuna GmbH//**  
**Abwasser- und Niederschlagswassergebühren**  
**der Stadt Leuna**  
**(gültig ab 1. Januar 2021)**



Auf der Grundlage der Satzung über die Wasserversorgung und Erhebung von Entgelten für die Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Leuna (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 26.03.1999 mit Inkrafttreten am 07.04.1999, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20.06.1980, der Geschäftsbedingungen für die Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Leuna der Stadtwerke Leuna GmbH vom 26.03.1999 mit In-Krafttreten am 07.04.1999, des Preisbeschlusses der Gesellschafter der Stadtwerke Leuna GmbH für Trinkwasser vom 01.12.2015, bekanntgemacht im Amtsblatt 56 der Stadt Leuna am 07.12.2015, mit Inkrafttreten am 01.01.2016, und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Leuna für die Entsorgungsgebiete auf dem Gebiet der Kernstadt Leuna sowie der Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschütz, Rodden und Zweimen (AwGebS) beschlossen am 27.09.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt 39 der Stadt Leuna am 28.09.2018, mit Inkrafttreten am 01.01.2019, wird hiermit bekannt gemacht:

**I. Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Leuna GmbH**  
**1. Entgelte und Preise Wasserversorgung**

Das Mengenentgelt (inkl. 0,05 €/m<sup>3</sup> Wasserentnahmeanentgelt des Landes Sachsen-Anhalt) beträgt:

<b>1.1. Mengenpreis für alle Kunden</b>	2,12 €/m <sup>3</sup>
zzgl. 7% Mehrwertsteuer	0,15 €/m <sup>3</sup>
<b>gesamt</b>	<b>2,27 €/m<sup>3</sup></b>

**1.2 Grundentgelte auf Basis der eingesetzten Wasserzählergröße an der öffentlichen Übergabestelle:**

Zählergröße	alte Bezeichnung Qn	Netto €/Monat	7% MwSt €/Monat	Brutto €/Monat
bis Q <sub>3</sub> 4	bis Qn 2,5	6,07	0,43	6,50
bis Q <sub>3</sub> 10	bis Qn 6	14,58	1,02	15,60
bis Q <sub>3</sub> 16	bis Qn 10	24,30	1,70	26,00
bis Q <sub>3</sub> 25	bis Qn 15	36,45	2,55	39,00
bis Q <sub>3</sub> 40	bis Qn 25	60,75	4,25	65,00
bis Q <sub>3</sub> 63	bis Qn 40	97,20	6,80	104,00
bis Q <sub>3</sub> 100	bis Qn 60	145,79	10,21	156,00
bis Q <sub>3</sub> 160	bis Qn 100	194,39	13,61	208,00

Bei Verwendung eines Gartenwasserzählers werden **ab Zähleinbau/-wechsel** (=> nach Ablauf der Eichfrist) zusätzlich fällig:

Einbauort Zählergröße	alte Bezeichnung	Netto €/Monat	7% MWSt €/Monat	Brutto €/Monat
<u>Kernstadt</u> bis Q3 4	bis Qn 2,5	1,48	0,10	1,58
<u>Luppe-Aue</u> bis Q3 4	bis Qn 2,5	2,40	0,17	2,57

**1.3 Wasserlieferung mittels Standrohrwasserzähler**

Für die Wasserlieferung mittels Standrohrwasserzähler muss ein gesonderter Vertrag

abgeschlossen werden. Preis wie 1.1.

**2. Leistungen Messwesen**

**2.1 Vermieten eines Wasserzählerstandrohres**

Für die mietweise Überlassung von Hydrantenstandrohren mit Wasserzählern wird eine Miete von 4,58 €/Tag zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer berechnet. Die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen erhebt vor Aushändigung des Standrohres eine Barsicherheit in Höhe von 500,00 € brutto. Sie ist berechtigt, ihre Forderungen an den Mieter mit diesem Betrag zu verrechnen.

Bei Beschädigung des Standrohres bzw. der Verplombung des Wasserzählers durch den Kunden, trägt dieser die Kosten für die Wiederbeschaffung. Der Mieter kann das Vertragsverhältnis jederzeit durch Rückgabe des Standrohres an die Ausgabestelle beenden. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils in Verbindung mit der Abrechnung des Wasserverbrauchs. Die Abwassereinleitung und die dazu notwendige Genehmigung sind davon unberührt. Wenn der Mieter gegen diese Bestimmungen verstößt, kann die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen das

Vertragsverhältnis fristlos kündigen und das Standrohr einziehen. Bis dahin angefallene Kosten werden in Rechnung gestellt.

## 2.2 Ein- oder Ausbau von Wasserzählern

Werden auf Veranlassung des Kunden (z. B. bei Veränderung des Verbrauches) und/oder durch ihn zu vertretende Ursachen Hauswasserzähler in Anschlussleitungen ein- oder ausgebaut, so werden gemäß § 10 Abs. 4 der AVB Wasser V folgende Kosten berechnet:

Ein- oder Ausbau von Wasserzählern, zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Zählergröße	alte Bezeichnung	Preis €/Stück
bis Q <sub>3</sub> 4	bis Qn 2,5	50,00
bis Q <sub>3</sub> 10	bis Qn 6	61,00
ab Q <sub>3</sub> 16	ab Qn 10	nach Aufwand

## 2.3 Aus- und Einbau von Wasserzählern einschließlich Materiallieferung

Werden defekte Zähler gewechselt, deren Defekt der Kunde zu verantworten hat (z. B. Frostzähler, zerstörte Zähler), so werden gemäß § 18 Abs. 3 der AVB Wasser V folgende Kosten berechnet:

Zählergröße	alte Bezeichnung	zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
bis Q <sub>3</sub> 250	bis Qn 150	nach Aufwand €/Stück

## 2.4 Eichamtliche Prüfungen von Wasserzählern

Für eichamtliche Prüfungen von Wasserzählern, soweit sie der Kunde veranlasst und gemäß § 19 der AVB Wasser V zu bezahlen hat, werden folgende Kosten berechnet:

Wasserzähler, zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Zählergröße	alte Bezeichnung	Preis [€]
bis Q <sub>3</sub> 10	bis Qn 6	122,08
Q <sub>3</sub> 16	Qn 10	129,26
Q <sub>3</sub> 25 bis Q <sub>3</sub> 40	Qn 15 bis Qn 40	362,54
Q <sub>3</sub> 63 bis Q <sub>3</sub> 100	Qn 60	380,54
Q <sub>3</sub> 160	Qn 100	nach Aufwand
Q <sub>3</sub> 250	Qn 150	nach Aufwand

Verbundwasserzähler, zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Zählergröße	alte Bezeichnung	Preis [€]
Q <sub>3</sub> 25 bis Q <sub>3</sub> 63	Qn 15 bis Qn 40	469,82
Q <sub>3</sub> 100	Qn 60	487,82
Q <sub>3</sub> 160	Qn 100	487,82
Q <sub>3</sub> 250	Qn 150	723,98

## 2.5 Kosten bei Einstellung und Wiederaufnahme der Trinkwasserversorgung

Wird die Versorgung wegen Zu widerhandlung des Kunden (§ 33 Abs. 1 und 2 AVB Wasser V) oder Außerbetriebsetzung der Wasserversorgung (auf Antrag durch den Kunden) eingestellt, so wird für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung eine Kostenpauschale von

- a) 75,00 €, wenn der Zähler gesperrt wird,
- b) 75,00 €, wenn der Zähler geöffnet wird zzgl. Hygiene nach

Aufwand erhoben (§ 33 Abs. 3 AVB Wasser V) alles zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

## 2.6 Beräumung und/oder Auspumpen eines Schachtes

Nach § 20 AVB WasserV hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen für das Versorgungsunternehmen leicht zugänglich sind. Wird die Ablesung dadurch behindert, dass der Wasserzählerschacht stark verschmutzt oder mit Wasser vollgelaufen ist, hat der Kunde die Aufwendungen für die Reinigung bzw. das Auspumpen durch die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. dem von ihr beauftragten Unternehmen zu erstatten.

Stundenverrechnungssatz 100,00 €/h  
(inkl. Monteurleistungen, Saugwagen sowie zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

### **3. Baukostenzuschüsse**

#### ***3.1 Preisfestsetzungen für Baukostenzuschüsse***

Die Stadtwerke Leuna GmbH ist gemäß § 9 der AVB WasserV berechtigt von den Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen zu verlangen. Die Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 % der Kosten decken.

Die Grundlage für die Bemessung des Baukostenzuschusses ist aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Leuna § 9 Abs. (2) – (6) der Stadtwerke Leuna GmbH zu entnehmen.

Mit dem jeweils Zahlungspflichtigen sind vor Baubeginn Verträge abzuschließen, in denen die Höhe des Baukostenzuschusses, die Versorgungspflicht der Stadtwerke Leuna GmbH, der Zahlungstermin des Kunden sowie die Abnahmeverpflichtung des Kunden aufzunehmen sind.

### **4. Preisregelungen für die Herstellung von Trinkwasserhausanschlusskosten**

Auf der Grundlage der AVB WasserV und den „Geschäftsbedingungen für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Leuna der Stadtwerke Leuna GmbH ist die Stadtwerke Leuna GmbH berechtigt, die Erstattung der Kosten

- für die Herstellung des Hausanschlusses,  
- für die Veränderungen des Hausanschlusses,  
die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen. Diese sind aus den Anlagen 1 – 4 zu entnehmen.

#### **Ferner gilt:**

4.1 Den kompletten Neuanschluss ab Versorgungsleitung bis zur Wassermesseinrichtung, alle Armaturen, einschließlich Bügel und Montage der Wassermesseinrichtung zahlt der Kunde. Die Stadtwerke Leuna GmbH zahlt den Wasserzähler.

4.2 Über den Ersatz/die Auswechselung des Hausanschlusses infolge Verschleiß und nach Ablauf der Nutzungsdauer entscheidet die Stadtwerke Leuna GmbH bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen. Auf Auftrag des Kunden ist ebenfalls ein Ersatz möglich. Die Kosten für den Ersatz / die Auswechselung des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich von der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze zahlt die Stadtwerke Leuna GmbH. Die Kosten für den Ersatz des Wasserzählers werden ebenfalls von der Stadtwerke Leuna GmbH übernommen. Die Kosten des Hausanschlusses ab der Grundstücksgrenze bis zur Messeinrichtung zahlt der Kunde.

4.3 Die Finanzierung eines erforderlichen Schachtes oder anderer baulicher Voraussetzungen für die Montage des Wasserzählers erfolgt in allen Fällen durch den Kunden. Der Schacht ist Kundeneigentum.

4.4 Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind mit der Stadtwerke Leuna GmbH bzw. einem von ihr beauftragten Dritten abzustimmen. Sie können sich grundsätzlich nur auf Erd- und Straßenbauarbeiten innerhalb des Grundstücksbereiches beziehen und sind vom Preis absetzbar. Die Gewährleistung wird für diese Leistungen vom Kunden übernommen und ist im Vertrag zu regeln.

4.5 Erneuerung/Rekonstruktion/Auswechslung der Wasserzähleranlage (Ventile, Zählerbügel) wegen Verschleiß sind entsprechend Ziffer 7 (6) (zu § 10 AVB WasserV) der „Erg. Bedingungen der Gesellschaft zu den Allg. Bedingungen für die Wasserversorgung“ vom Kunden zu tragen, da sich die Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzähleranlage einschließlich des Hauptabsperrventils im Eigentum des Kunden befindet.

## 5. Gartenzähler

Für die Entnahme von Trinkwasser, welches nicht wieder dem Abwassernetz zugeführt wird z. B. für Beregnung von Gärten, Füllen von Pools usw., kann die Berechnung auf Antrag nach den Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Leuna von Abwassergebühren entfallen. Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.2.. Es gelten die Bedingungen der Stadtwerke Leuna GmbH für den Einbau von Gartenzählern. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist dieser entsprechend Mess- und Eichgesetz MessEG sowie Mess- und Eichordnung MessEV auszuwechseln.

## 6. Mengenzähler für Brauchwasser

Für die auf dem Grundstück gewonnenen oder dem Grundstück sonst zugeführten Wassermengen (Brunnen, Niederschlagswasser), die als Brauchwasser (z.B. für die Toilettenspülung) genutzt und danach der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden, ist ein Brauchwasserzähler zu installieren. Der Einbau hat im gesonderten Brauchwasserkreislauf ohne Verbindung mit dem Trinkwassernetz zu erfolgen und bedarf der Abnahme durch die Stadtwerke Leuna bzw. deren Betriebsführer. Bei Verwendung eines Brauchwasserzählers bis Q3 4 wird eine Grundgebühr erhoben. Die Abrechnung erfolgt gemäß Punkt 1.2.. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ist dieser entsprechend Mess- und Eichgesetz MessEG sowie Mess- und Eichordnung MessEV auszuwechseln.

## II. Abwasserentsorgung durch die Stadt Leuna

### 1. Abwassergebühren

#### 1.1 Mengengebühren Schmutzwasser

zentrale Schmutzwasserbeseitigung	3,29 €/m <sup>3</sup>
Transport und Entsorgung von Fäkalschlamm bzw. Abwasser aus KKA und abflusslosen Gruben	8,70 €/m <sup>3</sup>

#### 1.2 Grundgebühren auf Basis der eingesetzten Wasserzählergröße an der öffentlichen Übergabestelle:

Zählergröße	alte Bezeichnung Qn	Grundgebühr €/Monat
bis Q <sub>3</sub> 4	bis Qn 2,5	8,00
bis Q <sub>3</sub> 10	bis Qn 6	19,20
bis Q <sub>3</sub> 16	bis Qn 10	32,00

bis Q <sub>3</sub> 25	bis Qn 15	48,00
bis Q <sub>3</sub> 40	bis Qn 25	80,00
bis Q <sub>3</sub> 63	bis Qn 40	128,00
bis Q <sub>3</sub> 100	bis Qn 60	192,00

### 1.3 Niederschlagswassergebühren

Niederschlagswasserbeseitigung (Grundstücke und Verkehrsflächen) 1,00 €/m<sup>2</sup>

### 2. Schadensbeseitigung an Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie E- und Steuerkabel

Schadensbeseitigung an Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie E- und Steuerkabel, die durch Dritte verursacht wurden und kurzfristig beseitigt werden müssen, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

### 3. Mahngebühren (§ 2 i. V. m Anlage 1 der Vollstreckungskostenordnung)

Die Mahngebühren betragen für alle in Rechnung oder Gebührenbescheid gestellten Leistungen

bei einer Forderung bis einschließlich	Höhe der Mahngebühr
250,00 €	5,00 €
500,00 €	10,00 €
2.500,00 €	22,50 €
5.000,00 €	37,50 €
über 5.000,00 €	50,00 €

#### Anlage 1 (Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)

#### Herstellung des Trinkwasseranschlusses

Pos.	Leistung	Preis	Preis / Einheit
1	<b>Grundpreis für Neuanschluss</b>	1.364,58	Euro/Stück
	Im Grundpreis sind enthalten:		
	1. Start- bzw. Baugrube		
	2. Straßensperrung incl. Genehmigungen		
	3. Schachtscheine		
	4. Straßenkappe incl. Trageplatte liefern u. einbauen		
	5. Beschilderung liefern und einbauen		
	6. WZ-Einbaugarnitur liefern und einbauen		
	7. Ventilanbohrarmatur incl. Einbaugarnitur liefern und einbauen		
	8. Inbetriebnahme		
	9. Bestandsplan		
	10. Bearbeitungsaufwand		
	<b>Die Abrechnung der Positionen 2 - 5 erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand</b>		
	<b>Berechnung der Oberflächen erfolgt lt. Pos. 4</b>		
2	<b>Erdarbeiten</b>		
2.1	<b>Offene Bauweise</b>		
2.1.1	Rohrgraben incl. Handschachtung anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	91,31	Euro/m
2.1.2	Baugrube incl. Handschachtung anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	96,60	Euro/m <sup>3</sup>
2.2	<b>Geschlossene Bauweise</b>		

2.2.1	Baugrube incl. Handschachtung anteilig Bodenaustausch, Kiesbett, Grabensicherung	69,60	Euro/m <sup>3</sup>
2.2.2	Durchpressung bis DN 40	51,28	Euro/m
<b>3</b>	<b>Rohrverlegung incl. Befestigungsmaterial</b>		
3.1	bis DN 40	12,98	Euro/m
3.2	Kleinmaterial: Messing wie Bögen, Winkel, Stopfen, Reduzierung	13,76	Euro/Stück
3.3	Kleinmaterial: PE-Schweißmuffen wie Bögen, Winkel, Übergangsstücke, Doppelmuffen	39,06	Euro/Stück
<b>4</b>	<b>Oberflächenarbeiten</b>		
4.1	bituminöse Befestigung bis 15 cm	103,09	Euro/m <sup>2</sup>
4.2	Betonstraße bis 15 cm	94,50	Euro/m <sup>2</sup>
4.3	Kleinpflaster	70,86	Euro/m <sup>2</sup>
4.4	Großpflaster	69,30	Euro/m <sup>2</sup>
4.5	Plattenweg	46,37	Euro/m <sup>2</sup>
4.6	ungebundene Oberfläche	27,09	Euro/m <sup>2</sup>
4.7	Bordsteine	44,10	Euro/Stück
4.8	Verbundpflaster	45,36	Euro/m <sup>2</sup>
4.9	Rasengitter	30,24	Euro/m <sup>2</sup>
<b>5</b>	<b>Mauerdurchführung</b>		
5.1	Mauerdurchbruch Mauerwerk bis 40 cm	115,50	Euro/Stück
5.2	Zuschlag je 10 cm Mehrstärke	36,75	Euro/Stück
5.3	Mauerdurchbruch Beton bis 40 cm	136,50	Euro/Stück
5.4	Zuschlag je 10 cm Mehrstärke	44,10	Euro/Stück
5.5	Montage Mauerdurchführungselement	29,76	Euro/Stück
5.6	Mauerdurchführungselement Material bis DN 32	136,50	Euro/Stück
5.7	Mauerdurchführungselement Material bis DN 50	198,45	Euro/Stück
<b>6</b>	<b>Demontage nach Aufwand entsprechend Stundensatz</b>		
6.1	Demontage-Montage nach Aufwand (Umbau Zählstelle)	47,84	Euro/Std.
6.2	Wasserzählschacht komplett ohne Erdarbeiten	1.262,10	Euro/Stück

Die o. g. Preise (zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer) sind für die Herstellung von Trinkwasserleitungen bis DN 40 gültig.  
 Die Neuverlegung von größer dimensionierten Trinkwasserhausanschlüssen erfolgt nach Angebot bzw. tatsächlichem Aufwand.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
 Bürgermeisterin

**Impressum:** Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: [www.leuna-stadt.de](http://www.leuna-stadt.de)

**Herausgeber:** Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 84 00;

**Auflagenhöhe: 1.500 Stück**

**Verantwortlich:** Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice  
 Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

**Bezug und Information:** Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: [Kaiser@leuna.de](mailto:Kaiser@leuna.de)